

Michael Makropoulos

MODERNITÄT ALS KONTINGENZKULTUR

Konturen eines Konzepts

I.

An Land sind Grenzen tatsächlich nichts, was die Geographie den Menschen aufgezwungen hätte. Denn Landgrenzen sind Artefakte, und die müssen nicht so sein, wie sie sind.¹

Anders verhält es sich mit der Grenze zwischen Land und Meer. Küstenlinien sind nämlich im eminenten Sinne, was man 'natürliche Grenzen' nennt, Grenzen also, die weder vom Menschen gezogen worden sind, noch von ihm ohne weiteres, das heißt, ohne technische Hilfsmittel, überwunden werden können. Unabweisbare Grenzen überdies, weil Küstenlinien nicht wie Landgrenzen vergleichbare Territorien trennen, sondern unvergleichbare Elemente. Und lange Zeit war damit auch der ontologische Ort des Menschen unbezweifelt, weil die Küstenlinie nicht nur die Trennlinie zwischen Land und Meer, und nicht nur die Berührungsstelle zweier verschiedener Elemente ist, sondern auch die „naturegegebene Grenze des Raumes menschlicher Unternehmungen“, wie H. Blumenberg es formuliert hat.²

Das ändert sich folgenreich mit der Erfindung und Entwicklung nautischer Technologie, die diese Grenze überschreitbar macht – und damit zugleich die dauerhafte Problematisierung selbstmächtiger Erweiterungen des menschlichen Handlungsbereichs provoziert. Und was dann in der nautischen Metaphorik thematisiert wird, die sich seit der griechischen Antike bis in die Moderne des 20. Jahrhunderts durch die Geschichte der Reflexion auf das Menschen Mögliche und dem Menschen Gemäße zieht, ist nicht nur die philosophische Frage nach dem ontologischen Ort des Menschen, sondern auch die politische nach seinem sozialen Ort. Nebenaspekt der Seefahrt als Daseinsmetapher: In dieser Thematisierung wird der Mensch von Anfang an als disponibles Wesen anerkannt, das weder auf einen einzigen Ort, noch auf eine einzige Lebensform festgelegt ist. Denn schon die Frage nach dem einen ontologischen oder sozialen Ort des Menschen setzt den Verdacht vo-

¹ Vgl. L. Febvre, „'Frontière' – Wort und Bedeutung“, in ders., *Das Gewissen des Historikers*, Berlin 1988, S. 34. Zur Wort- und Begriffsgeschichte von „Grenze“ vgl. H. Medick, „Zur politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Neuzeit Europas“, in *Sozialwissenschaftliche Forschungen* 20 (1991), S. 159f. Zur Entnaturalisierung kultureller Grenzziehungen schon in der Antike vgl. R. Koselleck, „Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe“, in ders., *Vergangene Zukunft*, Frankfurt am Main 1979, S. 221f.

² H. Blumenberg, *Schiffbruch mit Zuschauer*, Frankfurt am Main 1979, S. 10. Vgl. auch F. Braudel, „Das Meer“, in F. Braudel, G. Duby, M. Aymard, *Die Welt des Mittelmeeres*, Frankfurt am Main 1990, S. 37ff.

raus, daß es mehr als einen solchen Ort, und mehr als eine solche Lebensform geben könnte. Oder wenigstens doch keine definitiven.

In der nautischen Metaphorik repräsentiert das Meer Unberechenbarkeit, Gesetzlosigkeit und Orientierungswidrigkeit; es ist der Inbegriff für die Sphäre der für den Menschen unverfügbaren Willkür der Gewalten. Denn das Meer ist kein strukturierter oder strukturierbarer Raum wie das Land, sondern „ein Universum für sich, ein Planet“, wie F. Braudel die antike und noch vorneuzeitliche Perspektive beschrieben hat, ein offener Wirklichkeitsbereich, der jeden Ordnungsversuch vereitelt.³ Daß der Mensch dennoch das Festland verläßt, das als ihm gemäßer Lebens- und Handlungsraum gilt, ist deshalb in der antiken Variante der Seefahrtmetapher nicht bloß als gewagte Grenzüberschreitung aufgefaßt worden, sondern als Grenzverletzung, als widernatürlicher Frevel und frivoler, wenn nicht sogar blasphemischer Schritt ins Maßlose aus Hybris und Luxussucht, der das angestammte Leben an Land nicht genügt.⁴ Nebenbei bemerkt: Analog hierzu entfaltet sich die Motivik der Luftfahrtmetapher, wenn auch mit dem nicht unwesentlichen Unterschied, daß die aviatische Metaphorik für das intellektuelle `Abenteuer` steht, während die nautische aufs pragmatische gemünzt ist.⁵ Die Meerfahrt galt als bewußte Grenzverletzung, denn sie war Sache individueller Entscheidung, die auch anders hätte getroffen werden können, nämlich für den – um im Bild zu bleiben – festen, angestammten und erprobten Ort an Land, den Ort des Zuschauers, der sich auf das Unberechenbare gar nicht erst einläßt, und der sich durch den möglichen – und nicht seltenen – Schiffbruch des Seefahrers die Vernünftigkeit seiner Entscheidung bestätigen läßt.⁶

Diese Bedeutung der nautischen Metaphorik wandelt sich in der Neuzeit grundlegend. Denn die Aufklärung hat im Bild der Seefahrt nicht die technisch herbeigeführte Verletzung der Grenze menschlicher Unternehmungen

³ Vgl. Braudel, „Das Meer“, S. 37ff. Hier wird – beiläufig bemerkt – auch deutlich, daß sich in der nautischen Metaphorik trotz aller technischen Fortschritte der Seefahrt die vorneuzeitliche Perspektive bis in die Gegenwart durchgehalten hat. Die Persistenz von Metaphern hat eben wenig mit dem Realitätsgehalt der Bilder zu tun, die ihnen zugrundeliegen.

⁴ Blumenberg, *Schiffbruch mit Zuschauer*, S. 10f. Vgl. auch H. Blumenberg, *Der Prozeß der theoretischen Neugierde*, Frankfurt am Main 1980, S. 53. Zur Meerfahrt als „Wagnis“ vgl. auch Braudel, „Das Meer“, S. 44f. Weitere Belege für die philosophische Verwendung der nautischen Metaphorik in H. Blumenberg, *Die Sorge geht über den Fluß*, Frankfurt am Main 1987, S. 5-41.

⁵ Von Dädalos heißt es in der Sage, „er überwältigte mit seinem Erfindungsgeiste die Natur. (...) Doch schwang er besonnen und kunstvoll das Gefieder“, während Ikaros, „durch den glücklichen Flug zuversichtlich gemacht, (...) in verwegendem Übermute mit seinem Flügel-paar einer höheren Zone zusteuerte“ und abstürzte. So bei G. Schwab, *Sagen des klassischen Altertums*, Erster Teil, Frankfurt am Main 1975, S. 64f. Ein Beispiel unter vielen für die moderne Verwendung der aviatischen Metaphorik ist A. Webers Metapher der „freischwebenden Intelligenz“, mit der K. Mannheim die soziale Position des Intellektuellen in der Moderne kennzeichnete. Vgl. K. Mannheim, *Ideologie und Utopie*, Frankfurt am Main 1985, S. 134-143.

⁶ Blumenberg, *Schiffbruch mit Zuschauer*, S. 28 bzw. 12.

thematisiert, sondern die berechtigte Glückssuche. Und hat damit die Bewertung menschlicher Selbstmächtigkeit geradezu umgedreht. Gegen die „Windstille“ und „Bewegungslosigkeit des Menschen im Vollbesitz aller Besonnenheit“, erklärt Blumenberg, wurden jetzt die bis dahin diskriminierten Leidenschaften – und da allen anderen voran die Neugierde – als Ursache für „neue Unternehmungslust und Rationalität“ gesehen.⁷ Das entsprach jenem Grundsatz der Aufklärung, der besagte, daß nunmehr nicht das Neue sich vor dem Überlieferten ausweisen müsse, sondern umgekehrt das Alte die Beweislast seiner Existenzberechtigung vor dem möglichen Neuen trage. Und die aus Furcht vor dem möglichen Schiffbruch nicht unternommene Meerfahrt wurde dem entsprechend zur Metapher für „das Verfehlen der Lebenschance des Glücks“, der Hafen zum „Ort des versäumten Lebensglücks“.⁸ Wer Glück erleben wollte, der war jetzt nämlich geradezu gezwungen, sich auf das ‘Daseinsmeer’ mit all seinen Gefahren zu begeben und sich auf das Unberechenbare einzulassen. Die Meerfahrt bekam so gegenüber ihrer negativen Besetzung in der antiken Variante der nautischen Metapher mit dem Entstehen aufklärerischer Vernunft und ihrer Reflexion auf die Leidenschaften als *Movens* der Neugierde und der Glückssuche etwas Unausweichliches.⁹ Sie stand jetzt nicht mehr für etwas Frevelhaftes und Hybrides, sondern für die Verwirklichung eines Stückes Natur des Menschen durch selbstmächtige Ausweitung des Bereichs seiner Unternehmungen. Und die Grenze zwischen dem, was in der Macht des Menschen lag und dem, was sich seiner Macht radikal entzog, verschwand hinter dem offenen Horizont fortschreitender wissenschaftlich-technischer Naturbeherrschung, die sich nicht zuletzt im Fortschritt nautischer Technologie manifestierte. Es gab den festen Standort, den definitiven ontologischen und sozialen Ort des Menschen eben nicht mehr. Es sollte ihn freilich auch um der Möglichkeit menschlicher Freiheit und Selbstverwirklichung willen nicht mehr geben.

„Vous êtes embarqué“ hatte das bei B. Pascal geheißen.¹⁰ Die ‘Seefahrt’ wurde jetzt, Blumenberg zufolge, zur „fast ‘natürlichen’ Dauerbefindlichkeit des Lebens“, und das Schiff für die europäische Zivilisation der Neuzeit

⁷ Blumenberg, *Schiffbruch mit Zuschauer*, S. 31. Die Schwelle zur Erschließung eines neuen „Weltspielraums“ markiert in Blumenbergs Verständnis Dantes Odysseus, der – anders als der Homerische – „nicht an den Säulen des Herkules und damit der bekannten Welt“ Halt macht, sondern „die gesetzten Zeichen der dem Menschen ‘zugewiesenen’ bewohnbaren Welt überschreitet, „um ins Unbewohnbare vorzudringen“. Dantes Odysseus scheitert. Aber noch das Scheitern markiert dieses „letzte Abenteuer der Überschreitung der Grenze der bekannten Welt“ und signalisiert, daß „die metaphysischen Vorbehalte“ des mittelalterlichen Weltbildes für Dante „nicht mehr fraglos“ galten. Blumenberg, *Der Prozeß der theoretischen Neugierde*, S. 139ff.

⁸ Ebd., S. 35.

⁹ Mit Akzent auf die spätere Dichotomisierung von Glückssuche und theoretischer Neugierde bis hin zu ihrer Entgegensetzung im modernen Wissenschaftsverständnis vgl. Blumenberg, *Der Prozeß der theoretischen Neugierde*, S. 214-253.

¹⁰ Zit. n. Blumenberg, *Schiffbruch mit Zuschauer*, S. 21.

nicht nur das wichtigste Instrument der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch das „größte Imaginationsarsenal“, wie M. Foucault bemerkt hat.¹¹ Denn das Schiff sei die „Heterotopie schlechthin“.¹² Und Seefahrt hatte damit nicht nur die Entgrenzung und Ausweitung des Raumes menschlicher Unternehmungen in der Neuzeit zur Folge, sondern auch seine prinzipielle Veränderung, in der sich die neuzeitliche Fiktionalisierung der Imagination geradezu manifestierte. Dafür steht zunächst die Veränderung der äußeren Grenze dieses überkommenen Raumes, nämlich die Veränderung der Horizontvorstellung selbst. Denn der Horizont wurde jetzt nicht mehr als feste, unverrückbare und damit geschlossene Grenze menschlichen Erkenntnisvermögens verstanden, sondern als stets situativer und damit prinzipiell unendlich überschreitbarer Gesichtskreis.¹³ Die Öffnung des vorneuzeitlichen Raumes erfaßte allerdings nicht nur dessen äußere Konturierung, sondern auch dessen innere Beschaffenheit. Noch im 16. Jahrhundert, erklärt Foucault, sei der Raum ein „hierarchisiertes Ensemble von Orten“ gewesen, die den mittelalterlichen Raum als festgefügten „Ortungsraum“ konstituierten. Dieser geschlossene Raum, der sich in der epistemologischen Ordnung des Mittelalters fortsetzte und eine Welt konstituierte, die „sich in sich selbst“ drehte, habe sich in der Neuzeit mit Galileis Entdeckungen ins Unabsehbare potentiell unendlicher Heterotopien geöffnet.¹⁴ Aber Heterotopien beunruhigen auch, denn sie öffnen nicht nur neue Imaginations- und mit diesen neue Handlungsräume, sondern lassen zugleich Übereinkünfte fragwürdig erscheinen, unterspülen Gewißheiten und stellen Selbstverständlichkeiten zur Disposition.¹⁵ Der wahre Skandal von Galileis Werk, meint Foucault, sei schließlich „nicht so sehr die Entdeckung, die Wiederentdeckung“ gewesen, „daß sich die Erde um die Sonne dreht“, sondern die Erschließung und Konstituierung eines „unendlichen und unendlich offenen Raumes“, so daß sich „die Ortschaft des Mittelalters“ und mit dieser dessen Ordnungsgefüge „gewissermaßen aufgelöst fand“. Der Ort einer Sache war von jetzt an „nur mehr ein Punkt in ihrer Bewegung, so wie die Ruhe einer Sache nur mehr ihre unendlich verlangsamte Bewegung“, also ihre bloß relative Fixierung war. „Anders gesagt: Seit Galilei, seit dem 17. Jahrhundert, setzt sich die Ausdehnung an die Stelle der Ortung“, die variable „Lagerung“ und willkürliche „Plazierung“ der Dinge und der Lebewesen in einem

¹¹ Blumenberg, *Schiffbruch mit Zuschauer*, S. 22. M. Foucault, „Andere Räume“, in *Idee, Prozeß, Ergebnis*, Berlin 1987, S. 340. Vgl. auch Braudel, „Das Meer“, S. 47.

¹² Foucault, „Andere Räume“, S. 340.

¹³ Der Begriff des Horizonts dient in der Neuzeit „nicht mehr dazu, dem Menschen seinen Platz in einem geordneten Kosmos gleichsam von außen anzuweisen, sondern wird zur Selbstbestimmung seines Erkenntnis- und Wirkungsbereiches verwendet“. So M. Scherner: „Horizont“, in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, 3, Sp. 1195. Vgl. auch H.R. Jauß, *Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik*, Frankfurt am Main 1982, S. 660ff., sowie A. Koschorke, *Die Geschichte des Horizonts*, Frankfurt am Main 1990, bes. S. 76ff.

¹⁴ Zur epistemologischen Ordnung des Mittelalters vgl. M. Foucault, *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt am Main 1971, S. 46ff.

¹⁵ Vgl. Foucault, *Die Ordnung der Dinge*, S. 20.

unendlichen und grenzenlosen Raum verdrängt ihre Festgelegtheit an einen bestimmten und begrenzten Ort, Mobilität tritt an die Stelle der Fixierung, und die Neuzeit wird so zu einer Epoche, „in der sich uns der Raum in der Form von Lagerungsbeziehungen darbietet“.¹⁶ Die sind allerdings stets auch anders möglich, und der neuzeitliche Lagerungsraum ist so der Raum konstitutiver, unausgrenzbarer und damit unabweisbarer Kontingenz.

II.

Kontingenz ist, was auch anders möglich ist.¹⁷ Und es ist auch anders möglich, weil es im Sinne klassischer Ontologie keinen notwendigen Existenzgrund hat.¹⁸ Damit fangen die Probleme, die der Sachverhalt aufwirft, allerdings erst an. Denn schon diese ebenso bündige wie allgemeine Definition signalisiert, daß Kontingenz weder ontologisch, noch phänomenologisch eindeutig, weil systematisch ein ambivalenter und historisch ein variabler Sachverhalt ist. Das vereitelt jede einfache Verwendung des Begriffs. Andererseits bekommt er sozialwissenschaftlich gerade dann analytischen Wert, wenn man sowohl die systematische Ambivalenz, als auch die historische Varianz des Kontingenten theoretisch stark macht; wenn man also nicht nur berücksichtigt, sondern analytisch nutzt, daß Kontingenz sich ontologisch wie phänomenologisch auf verschiedene Weise manifestiert, daß diese Manifestationen historisch prinzipiell verschiedene Dimensionen haben, daß auch ihre soziale Bewertung sehr unterschiedlich war und ist, und daß sie

¹⁶ Foucault, „Andere Räume“, S. 337. Irreführenderweise temporalisiert Foucault allerdings in der Folge die Perspektiven, wenn er schreibt, die „Lagerung“ setze sich „heutzutage (...) an die Stelle der Ausdehnung“ [S. 337]. Denn die „Ausdehnung“ ist die neue Qualität des Raumes, die „Lagerung“ aber die neue Qualität der Dinge in ihm. „Ausdehnung“ und „Lagerung“ sind damit nicht historisch konsekutiv, sondern systematisch komplementär. Vgl. auch D. Henrich, „Die Grundstruktur der modernen Philosophie“, in ders., *Selbstverhältnisse*, Stuttgart 1982, S. 87: An „die Stelle der Idee der Ordnung, die den griechischen Kosmos definiert hatte“, trat „die der Unendlichkeit des Raumes, in dem sich Körper nicht mehr gemäß sinnlich vorstellbarer Harmonien, sondern nach abstrakteren Gesetzen bewegen“.

¹⁷ Zum Begriff der Kontingenz vgl. in handlungstheoretischer Perspektive R. Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, Frankfurt am Main 1984, S. 35f; in phänomenologischer Perspektive H. Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, in ders., *Wirklichkeiten, in denen wir leben*, Stuttgart 1981, S. 23 u. 47f; in systemtheoretischer Perspektive N. Luhmann, *Soziale Systeme*, Frankfurt am Main 1984, S. 148-190.

¹⁸ Strenggenommen ist „Kontingenz“ eine zweifach bestimmte Modalkategorie und bezeichnet das, „was weder notwendig noch unmöglich ist“. So E. Scheibe, „Die Zunahme des Kontingenten in der Wissenschaft“, in *Neue Hefte für Philosophie* 24/25 (1985), S. 5. Und im Unterschied von „Möglichkeit“ im Sinne von dynamis, bezeichnet „Kontingenz“ die „zweiseitige Möglichkeit“, sofern die einseitige Möglichkeit durchaus notwendig sein kann. Dazu vgl. D. Frede, *Aristoteles und die 'Seeschlacht'*, Göttingen 1970, S. 53ff, sowie G. Striker, „Notwendigkeit mit Lücken“, in *Neue Hefte für Philosophie* 24/25 (1985), S. 148.

mit sehr verschiedenen Weltbildern und sozialen Selbstverständnissen korrespondiert.

„Kontingenz“ bezeichnet zunächst logisch-ontologisch den ambivalenten Bereich, in dem sich sowohl Zufälle, als auch Handlungen realisieren.¹⁹ Kontingent ist damit einerseits alles Unverfügbare, das sich Planung entzieht, das aber auch erst mit Planung als Unverfügbares erkennbar wird. Diese Bedeutung geht auf die aristotelische Kategorie des Zufalls (tyché) zurück, deren alte Formel „wie es sich gerade so ergibt“ (opoter etychén) in der spätmittelalterlichen Scholastik mit „contingere“ latinisiert wurde.²⁰ Allerdings liegt der Akzent von `contingere' auf dem negativen Aspekt des Sachverhalts, so daß der positive, der glückliche Zufall nämlich, an den Aristoteles vor allem dachte, unterbetont, vernachlässigt, und am Ende aus dem Wortgebrauch ausgeblendet wird.²¹ Kontingent ist aber andererseits auch „alles, was manipulierbar ist“ und so allererst Gegenstand des Handelns sein kann.²² Denn Handeln, erklärt R. Bubner von Aristoteles' Kategorie des Möglichen (endechómenon oder dynatón) aus, ist die Entscheidung zwischen, die Wahl aus gegenseitig exklusiven Möglichkeiten und setzt die Existenz verschiedener wirklicher Möglichkeiten voraus, wenn man sinnvoll von Handeln sprechen will.²³ Handeln kann sich deshalb nur dort realisieren, „wo die Dinge auch anders sein können, und es muß sich dort aufhalten, solange es Handeln ist. Zwangsläufige Geschehnisse pflegen wir ebensowenig Handeln zu nennen wie das schlechterdings prognostizierbare Verhalten“. Und „die Entscheidung für eine bestimmte Möglichkeit des Handelns, die durch den vollzogenen Akt selber dann in Wirklichkeit überführt wird, setzt voraus, daß es überhaupt einen Spielraum offener Möglichkeiten gibt“.²⁴

Handeln im strengen Sinne des Wortes setzt also eine signifikante Spannung zwischen der Wirklichkeit und mindestens einer anderen Möglichkeit voraus, die allererst einen distinkten Handlungsbereich bildet. Das ist systematisch der Sachverhalt – der zugleich das Zufällige näher bestimmbar macht. Zufällig ist vor diesem Hintergrund ein Ereignis nämlich gerade dann, wenn es zwar ebenfalls in diesem „Spielraum offener Möglichkeiten“ eintritt, sein

¹⁹ Vgl. Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, S. 38. Vgl. auch Scheibe, „Die Zunahme des Kontingenten in der Wissenschaft“, S. 5. Die beiden Aspekte von Kontingenz spielt O. Marquard durch unter den Stichworten „Schicksalszufälligkeit“ und „Beliebigkeitszufälligkeit“. Vgl. O. Marquard, „Apologie des Zufälligen“, in ders., *Apologie des Zufälligen*, Stuttgart 1986, S. 118-139.

²⁰ Zur scholastischen Tradition des Kontingenzbegriffs vgl. H. Blumenberg, „Kontingenz“, in *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 3, Tübingen 1959, Sp. 1793f. Vgl. auch E. Troeltsch, „Die Bedeutung des Begriffs der Kontingenz“, in ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 2., Tübingen 1913, S. 771ff.

²¹ Vgl. Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, S. 35f bzw. 37.

²² So Scheibe, „Die Zunahme des Kontingenten in der Wissenschaft“, S. 5.

²³ Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, S. 35.

²⁴ Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, S. 38. Vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, Hamburg 1985, VI.2 bzw. III.5.

Eintreten aber im Unterschied zum entscheidungsgenerierten und damit begründbaren Handeln, als grundlos erklärt wird. Aber das ist noch nicht alles, und am Ende ist es auch nicht das soziologisch Interessante. Denn zur logisch-ontologischen Ambivalenz des Kontingenten, eben gleichermaßen Zufalls- und Handlungsbereich zu sein, tritt seine historische Varianz hinzu, die vor allem die handlungsrelevante Möglichkeitsseite des Kontingenten betrifft, und die allein die sozialwissenschaftliche Verwendung des Kontingenzbegriffs über das Niveau der Trivialität hinaushebt – und damit die Einführung des Kontingenzproblems in die Soziologie rechtfertigt. Und zwar als gesellschaftstypologisches Charakteristikum. Denn jede Gesellschaft, so könnte man in Abwandlung eines wissenssoziologischen Basistheorems sagen, hat ihren spezifischen Möglichkeitshorizont.²⁵ Ihm gewinnt sie die Kriterien ihres Selbstverständnisses ab, er markiert ihr Feld möglicher Erfahrung, in ihm eröffnet sich ihr Bereich rationaler Handlungen, vor ihm schließlich legitimieren sich die institutionalisierten Formen ihrer Selbstkonstitution.

Wenn nun Handeln die Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten ist – und das heißt stets: Entscheidung für eine Möglichkeit gegen alle anderen –, dann stellt sich sofort die Frage nach dem Kriterium, das diese Entscheidung anleitet.²⁶ Für Aristoteles war dieses Kriterium die Erfahrung, die mit einem spezifischen Möglichkeitsbewußtsein korrespondiert, das markiert, was Gegenstand des Handelns sein kann, weil es im Machtbereich des Menschen liegt, und das davon unterscheidet, was sich seiner Macht entzieht und so der Macht des Menschen eine absolute Grenze setzt.²⁷ Und unverfügbar in diesem Sinne war nicht nur Natur oder das, was Produkt göttlicher Willkür war, sondern auch alles, was den Gegenwarts- und Nahbereich des konkreten Handelns benennbarer Gruppen und Subjekte transzendierte.²⁸

Aristoteles ging von einer Voraussetzung aus, die für ihn selbstverständlich war: Kontingent waren immer nur Ereignisse, nicht aber „Ereignishorizon-

²⁵ „Das wichtigste, was wir (...) von einem Menschen wissen können“, schrieb L. Wirth 1937 als hätte er Foucault gelesen, „ist das, was für ihn ein Axiom ist, und die elementarsten uns wichtigsten Tatsachen einer Gesellschaft sind jene, die selten erörtert und allgemein als geregelt betrachtet werden.“ L. Wirth, „Vorwort zur englischen Ausgabe“, in Mannheim, *Ideologie und Utopie*, S. XX.

²⁶ Vgl. Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, S. 41.

²⁷ Vgl. Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, S. 38f. Vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, VI.8 bzw. VI.6.

²⁸ Vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, III, 5: „Gegenstand“ einer Entscheidung ist das, „was in unserer Macht steht“. Denn „über das Ewige“, schreibt Aristoteles, „stellt niemand Überlegungen an, z.B. über die Welt (...). Auch nicht über das, was im Bereich des Bewegten liegt, aber immer in derselben Weise vor sich geht, sei es aus Notwendigkeit, sei es von Natur oder wegen einer anderen Ursache, wie die Sonnenwenden und Sonnenaufgänge. Ebenso wenig über das, was bald so eintrifft, bald anders, wie Dürre und Regen, und das Zufällige, wie das Auffinden eines Schatzes. Aber auch nicht über die menschlichen Dinge insgesamt; so überlegt z.B. kein Lakedämonier, welches für die Skythen die beste Staatsverfassung wäre. Von all diesem wird nichts durch uns getan. Handlungen, die bei uns stehen, die überlegen wir, und die sind auch allein noch übrig.“

te“.²⁹ Entsprechend bezog sich Handeln ausschließlich auf empirische Gegenstände, die in einem finiten Möglichkeitshorizont standen – und es konnte sich unter dieser Voraussetzung vernünftigerweise auch nur auf solche Gegenstände beziehen. Dieser Möglichkeitshorizont konnte zwar enorm ausgedehnt und in vielerlei Hinsicht sogar erweitert werden; aber er konnte nicht prinzipiell verändert und seinerseits Gegenstand menschlichen Handelns werden. Denn das antike Möglichkeitsbewußtsein blieb – im Unterschied zum neuzeitlichen – trotz aller Zunahme technischen und sozialtechnischen Könnens ein bloßes Verbesserungs-, also ein Steigerungsbewußtsein, das gerade deshalb nicht zu einem umfassenden Veränderungsbewußtsein führte, weil es auf erfahrungsgelitetes Handeln bezogen war und blieb, und die Wirklichkeit selbst, in der gehandelt wurde – und auch nur gehandelt werden konnte –, nicht in Frage und zur Disposition stellte, wie der Vergleich des antiken „Könnens-Bewußtseins“ mit dem neuzeitlichen Fortschrittsbewußtsein zeigt.

„Einen eigentlichen Fortschrittsbegriff, in dem sich vielerlei Verbesserungserfahrungen und -erwartungen gebündelt hätten“, stellt Chr. Meier kategorisch fest, „hat die Antike nicht gekannt.“³⁰ Denn das griechische Könnens-Bewußtsein hatte „primär Hinzugewinn, aber nicht Wandel zum Inhalt“; so blieb es „stark an Erfahrung gebunden“.³¹ Es blieb, genauer, „an die in den Könnern sich konzentrierende Erfahrung und die unmittelbar daraus sich ergebenden Schlüsse gebunden“ und „vermochte offenbar die Schwelle zur Wahrnehmung umfassenden Wandels in Gegenwart und Zukunft nicht zu überschreiten“, die der neuzeitliche Fortschrittsbegriff voraussetzt, wenn man sinnvoll von Fortschritt im Unterschied zur bloßen Verbesserung sprechen will.³²

„Fortschritt“ ist, wie J. Mittelstraß erklärt, daran gebunden, daß gerade „andere Zustände als die bestehenden fiktiv angegeben werden“ – andere Zustände, deren Kriterium zwar auch das „Bessermachen“ ist, deren Verwirklichungen aber erst dann als „autonome“, also selbstmächtige „Leistungen des Menschen“ anerkannt werden, wenn sie nicht nur bessere Techniken zur Erreichung vorgegebener Ziele, sondern darüber hinaus andere, bisher unbekannte Zielhorizonte anvisieren, eröffnen und schließlich auch als verfügbare erschließen.³³ Fortschritt setzt damit vor aller Temporalisierung allererst die Fiktionalisierung des Möglichkeitshorizontes einer Gesellschaft voraus. Und die historische Voraussetzung für diese Entgrenzung des Möglichkeitsbewußtseins durch seine Fiktionalisierung war seine Freisetzung

²⁹ So Frede, *Aristoteles und die 'Seeschlacht'*, S. 53.

³⁰ Chr. Meier, „Ein antikes Äquivalent des Fortschrittsgedankens“, in ders., *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt am Main 1980, S. 447.

³¹ Ebd., S. 474.

³² Ebd., S. 476f.

³³ J. Mittelstraß, *Neuzeit und Aufklärung*, Berlin, New York 1970, S. 343. Zum Begriff des Fortschritts vgl. auch R. Koselleck, Chr. Meier, „Fortschritt“, in *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 351-423.

aus den Bindungen an bisherige Erfahrungen, eben jener Vorgang, den R. Koselleck als Auseinandertreten von „Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“ in der Neuzeit bis hin zu ihrer diametralen Entgegensetzung an der Schwelle zur europäischen Moderne beschrieben hat. Es war jener Prozeß, in dessen Verlauf „sich in der Neuzeit die Differenz zwischen Erfahrung und Erwartung zunehmend vergrößert“, so daß sich umgekehrt „die Neuzeit erst als eine neue Zeit begreifen läßt, seitdem sich die Erwartungen immer mehr von allen bis dahin gemachten Erfahrungen entfernt haben“ und individuelle wie kollektive Erwartungen gehegt werden konnten und realisierbar zu sein schienen, die jenseits aller bisherigen Erfahrungen lagen - und um der radikalen Veränderung willen auch liegen sollten.³⁴

„Fortschritt“ war jedoch nicht nur der Begriff, mit dem im 18. Jahrhundert ein neuer und durch geschichtsphilosophische Finalisierung konturierter „Erwartungshorizont“ als realisierbar – und realisierungswürdig – erschlossen wurde, der eine „geschichtlich neue, utopisch dauernd überziehbare Qualität“ erhielt, sondern zugleich auch der Begriff, mit dem die vielfältigen Desorientierungen kompensiert wurden, die die gleichzeitige Veränderung des „Erfahrungsraumes“ durch seine Entgrenzung nach sich zog.³⁵ „Dieser Begriff“, betont Meier, hat nämlich „in einem Zeitalter tatsächlich tiefgreifender und umfassender Wandlungen für breiteste Schichten“ auch „orientierend gewirkt, er hat Sinn gegeben: das bedrängende Gefühl der Vorläufigkeit, des Wandels und der Kontingenz“, das die Freisetzung der Erwartungen aus der Bindung nicht nur an die bisherige Erfahrung, sondern spätestens mit der Französischen Revolution an die Erfahrung überhaupt hervorrief, „ist in ein Fortschrittsbewußtsein umgeprägt worden.“³⁶ Und am Ende liegt genau darin die Mitbedeutung jenes anderen Programms der Aufklärung, das den Akzent nicht nur auf die selbstmächtige Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten setzte, sondern auch darauf, gegen die Natur und gegen das Schicksal eine anthropologische Utopie zu verwirklichen, die darin bestand, die Menschheit, wie es der Marquis de Condorcet 1794 formulierte, ein für alle Mal der „Herrschaft des Zufalls“ zu entziehen, indem man die neuen Möglichkeiten gezielt nutzte, die die Aufklärung eröffnet hatte – jenes Programm der Aufklärung, dessen problematische, und in seiner Radikalisierung dann katastrophale Seite spätestens um die Mitte des 20. Jahrhunderts in den politischen Zuspitzungen der sozialen Machbarkeit unabweisbar geworden war.³⁷

³⁴ R. Koselleck „Erfahrungsraum‘ und `Erwartungshorizont‘ - zwei historische Kategorien“, in ders., *Vergangene Zukunft*, S. 359, mit Bezug auf Begriff und Konzept des Fortschritts S. 362f.

³⁵ Vgl. Koselleck, „Erfahrungsraum‘ und `Erwartungshorizont‘“, S. 362. Zum Fortschritt als planerisch-prognostischen Kompensationskonzept vgl. auch R. Koselleck, „Vergangene Zukunft der frühen Neuzeit“, in ders., *Vergangene Zukunft*, S. 17-37, bes. S. 33ff.

³⁶ Meier, „Ein antikes Äquivalent des Fortschrittsgedankens“, S. 442.

³⁷ Condorcet, *Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes*, Frankfurt am Main 1976, S. 221. Zur Kritik dieser Seite der Aufklärung und ihrem Programm großangelegter Weltbemächtigung durch wissenschaftlich-technische Naturbe-

Sofern nun im Unterschied zum neuzeitlichen Fortschritt in der Antike „Wahrnehmungen von Verbesserungen“ verallgemeinert wurden, schlossen sie sich zwar „zu einem Bewußtsein großer Möglichkeiten methodischen Handelns zusammen“; aber nur wenige Manifestationen des Könnens und seiner Steigerung gingen über das hinaus, „was man empirisch feststellen kann“. Denn im wesentlichen handelte es sich „um eine Zunahme technischen Könnens, im griechischen Sinne von *téchné*, also der sachverständigen Bewältigung künstlerischer, handwerklicher, schiffbaumeisterlicher, aber auch militärischer, politischer, konstitutioneller und erzieherischer Aufgaben.“³⁸ Und entscheidend für die Beschränkung des antiken Könnens-Bewußtseins, erklärt Meier, war seine Festlegung auf das Handeln, und zwar auf jenes Handeln, dessen allgemeines Modell das politische Handeln benennbarer Subjekte war. Man verstand „alles Geschehen vom intentionalen politischen Handeln und den Ereignissen, in denen es je aufeinandertrifft, her“, und „sofern Kontingenz waltete, bestand sie eben in deren besonderem Aufeinandertreffen.“ Man war schließlich in erster Linie politisches Handlungssubjekt, eben Bürger, wodurch „das politische Handeln von Einzelnen oder Bürgerschaften zum zentralen Faktor dieser Welt“ wurde, weil sich „alle Wahrnehmung“ darauf konzentrierte. Wo man allerdings „derart im Handeln befangen ist und wo der Bereich der Möglichkeiten nicht weiter ist als der Bereich politischer Gegensätze“, pointiert Meier das Selbstverständnis der griechischen Antike, „kann die eigene Veränderung kaum sichtbar werden. Dem entsprach ein im Strukturellen statisches Weltverständnis.“³⁹

III.

Was dem gegenüber das Selbstverständnis der europäischen Neuzeit charakterisiert und prinzipiell von dem der Antike, wenn nicht von dem der Vorneuzeit überhaupt unterscheidet, ist jetzt nicht nur die zunehmende Kontingenz menschlichen Handelns, sondern zudem die bis dahin ungekannte Kontingenz des Handlungsbereichs selbst.⁴⁰ Und damit nicht nur die Kon-

herrschaft vgl. paradigmatisch M. Horkheimer/Th. W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt am Main 1969, bes. S. 9-49, sowie mit Bezug auf Horkheimer und Adorno zuletzt Z. Bauman, *Moderne und Ambivalenz*, Hamburg 1992, bes. S. 13-71.

³⁸ Meier, „Ein antikes Äquivalent des Fortschrittsgedankens“, S. 469.

³⁹ Ebd., S. 493f. Zur griechisch-antiken Handlungsvorstellung vgl. auch A. Dihle, *Die Vorstellung vom Willen in der Antike*, Göttingen 1985, S. 66f. Dihle betont die „klare Grenze zwischen Natur und Gesellschaft“ bei Aristoteles und bestimmt letztere als den spezifischen Bereich der Kontingenz.

⁴⁰ Zum Epochenbegriff „Neuzeit“ und den damit verbundenen Periodisierungsfragen vgl. R. Koselleck, „Das achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit“, in *Poetik und Hermeneutik* 12 (1987), S. 269-282. Im 18. Jh., so Kosellecks These, verdichtet sich die seit dem 16. Jh. ansetzende Erfahrung, in einer neuen Zeit zu leben, zu einem emphatischen Epochenbewußtsein, das zunehmend breitere Schichten erfaßt. Vgl. entsprechend R. Koselleck,

tingenz der Realien, an denen sich Handeln verwirklicht, sondern auch die der Realität, in der diese Realien stehen, so daß sich die logisch-ontologische Ambivalenz des Kontingenten als Zufallsbereich und als Handlungsbereich, also die Ambivalenz zwischen Unverfügbarem und Verfügbarem, in anderer Qualität manifestiert, indem Kontingenz jetzt nicht nur den Handlungen zugrundeliegt, sondern auch die Wirklichkeit erfaßt, aus der heraus gehandelt werden kann, aber auch gehandelt werden muß. Das ist historisch der Sachverhalt. Und gesellschaftlich das Problem, das dann – beiläufig bemerkt – als Inevidenz des Sozialen gefaßt wird und Gesellschaft zu einem distinkten Erkenntnisobjekt avancieren läßt.

„Kontingent“, schreibt N. Luhmann von der klassischen Definition aus, „ist etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist. Der Begriff bezeichnet mithin Gegebenes (Erfahrenes, Erwartetes, Gedachtes, Phantasiertes) im Hinblick auf mögliches Anderssein; er bezeichnet Gegenstände im Horizont möglicher Abwandlungen. Er setzt die gegebene Welt voraus, bezeichnet also nicht das Mögliche überhaupt, sondern das, was von der Realität aus gesehen anders möglich ist.“ Die „Realität dieser Welt ist also im Kontingenzbegriff als erste und unauswechselbare Bedingung des Möglichseins vorausgesetzt“.⁴¹ Luhmann betont in seiner grundlegenden Bestimmung die Realitätsabhängigkeit des Kontingenten nicht ohne Grund, und auch das „Anderssein“ ist als „Abwandlung“ bewußt eng, und am Ende vielleicht zu eng gefaßt. Es geht ihm darum, gegen eine ausschließlich logisch-ontologische Konzeption, die Kontingenz zum Gesellschaft vorgängigen factum brutum fundamentalisiert, Kontingenz soziologisch als etwas zu beschreiben, das als Unbestimmtheit, so oder so, erst im Sozialen als je spezifische und damit für eine Gesellschaft charakteristische Spannung von Wirklichkeitsbereich und Möglichkeitshorizont erschlossen, wenn nicht überhaupt dort produziert wird und infolgedessen historisch variabel ist.⁴²

„Neuzeit“, in ders., *Vergangene Zukunft*, S. 300-349, bes. S. 321ff. Vgl. auch mit Akzent auf das Zusammentreffen von Renaissance, Reformation, Zeitalter der Entdeckungen und modernem Staat als Beginn der Neuzeit S. Skalweit, *Der Beginn der Neuzeit*, Darmstadt 1982, bes. S. 155-162.

⁴¹ Luhmann, *Soziale Systeme*, S. 152. „Kontingenz“ hat als Zentrumsbegriff der soziologischen Systemtheorie im Laufe ihrer Ausarbeitung eine Reihe von Modifikationen erfahren. Die hier zitierte Exposition gehört - in der Entwicklung des Luhmannschen Kontingenzkonzeptes - einem mittleren Stadium an. Zum früheren, stärker am Handeln orientierten Theoriestadium vgl. N. Luhmann, „Soziologie der Moral“, in ders., S. H. Pfürtnner, *Theorie-technik und Moral*, Frankfurt am Main 1978, S. 59-63; zum gegenwärtigen, radikal konstruktivistischen Stadium vgl. N. Luhmann, „Kontingenz als Eigenwert der modernen Gesellschaft“, in ders., *Beobachtungen der Moderne*, Opladen 1992, S. 93-128, bes. S.96ff.

⁴² Vgl. Luhmann, *Soziale Systeme*, S. 165. In diesem Sinne ist Kontingenz auch ein „Reflexionsprodukt“. So A. Heuß, „Kontingenz in der Geschichte“, in *Neue Hefte für Philosophie* 24/25 (1985), S. 32. Zur Kontingenz als sozial notwendigem Produkt von Gesellschaft vgl. K. O. Hondrich, „Begrenzte Unbestimmtheit als soziales Organisationsprinzip“, in *Neue Hefte für Philosophie* 24/25 (1985), S. 59-78.

Schließlich ist die Vorstellung von Wirklichkeit selbst eine höchst wandelbare Sache, wie die Geschichte der Wirklichkeitsbegriffe erweist.

Blumenberg hat in einer historisch-semantic Systematik mindestens vier Wirklichkeitsbegriffe im Laufe der europäischen Geschichte unterschieden, die mit den beiden qualitativ verschiedenen Handlungsräumen der Vorneuzeit und der Neuzeit korrespondieren: der antike einer selbsteigenen, authentischen „*Realität der momentanen Evidenz*“, der voraussetzt, „daß das Wirkliche sich als solches von sich selbst her präsentiert und im Augenblick der Präsenz in seiner Überzeugungskraft unwidersprechlich da ist“; der mittelalterliche und noch frühneuzeitliche einer durch Realitätsbürgschaft Gottes „*garantierten Realität*“, deren Schema „in das Verhältnis von Subjekt und Objekt noch eine vermittelnde Instanz“ einbaut, die als Säkularisierung der transzendenten Garantieinstanz philosophisch im Konzept der einen universellen Vernunft und politisch im Konzept der Souveränität weiterhin erhalten bleibt; der neuzeitliche, mit dem demiurgischen Vermögen souveräner Subjektivität korrespondierende Begriff der Realität als „*Realisierung eines in sich einstimmigen Kontextes*“, der zwar noch auf das „Ganze einer Welt bezogen ist“, deren prinzipiell nur „partielle Erfahrbarkeit“ aber „niemals andere Erfahrungskontexte und damit andere Welten auszuschließen erlaubt“; schließlich, als dessen strukturell unvermeidliche und phänomenologisch unabweisbare Kehrseite, der moderne Begriff widerständiger, beunruhigender und nicht selten bedrohlicher „*Realität als das dem Subjekt nicht Gefügige*“, weil „ganz und gar Unverfügbare“, das Technisierung als wissenschaftliche Weltbeherrschung provoziert, und das sich doch „nicht als bloßes Material der Manipulation“ nach Belieben „unterwerfen“ läßt, sondern „in der Technisierung nur scheinbar und zeitweise in Dienst genommen worden ist, um sich dann in seiner überwältigenden Eigengesetzlichkeit und einer seine Erzeuger tyrannisierenden Mächtigkeit zu enthüllen als ein ‘factum brutum’, von dem nachträglich nur noch behauptet, aber nicht mehr vorgestellt werden kann, daß es aus einem freien und konstruktiven Prozeß des Erdachtwerdens einmal hervorgegangen sein könnte“.⁴³

Entscheidend für das Selbstverständnis der europäischen Neuzeit und Moderne ist dabei, daß die zwei letzteren Wirklichkeitsbegriffe – anders als der antike und der mittelalterliche – nicht homogen, sondern heterogen sind, daß also Wirklichkeit hier im Singular nicht zu haben ist, und daß sich die Pluralität von Wirklichkeiten zur unvermittelbaren Heterogenität steigern kann. Denn einstimmige Kontextualität ist nur in Abgrenzung, wenn nicht im Kontrast zu anderen präsenten Kontexten zu haben, und das führt dazu, daß jede kontextuell realisierte Wirklichkeit mit möglichen anderen konkurriert und umgekehrt gerade in ihrer Kontextualität der Verfügbarkeit von anderen Kontexten her schlechterdings unüberschreitbare Grenzen setzt.

⁴³ H. Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, in *Poetik und Hermeneutik* 1 (1964), S. 10ff. Vgl. auch Blumenberg, *Der Prozeß der theoretischen Neugierde*, S. 239f. Zur antiken Wirklichkeit als momentan evidenter vgl. auch Dihle, *Die Vorstellung vom Willen in der Antike*, S. 51f.

„Jedenfalls müssen wir mit der Möglichkeit rechnen“, schließt Blumenberg seine Typologie, „daß die Neuzeit nicht mehr die Epoche eines homogenen Wirklichkeitsbegriffes ist, oder daß die Herrschaft eines bestimmten ausgeprägten Realitätsbewußtseins sich gerade in der Auseinandersetzung mit einer anderen schon formierten oder sich formierenden Möglichkeit, von Wirklichkeit betroffen zu werden, vollzieht.“⁴⁴

Mit den strukturell verschiedenen Wirklichkeitsverständnissen der Vorneuzeit und der Neuzeit korrespondiert nun die Transformation eines weitaus konkreteren und in der Folge vor allem sozial ausgesprochen problematischen Phänomens, nämlich dem der Ordnung. „Ordnung“ bestimmt B. Waldenfels zunächst allgemein als „geregelten (d.h. nicht beliebigen) Zusammenhang von diesem und jenem“, wobei er zwischen einem „Ordnungsgefüge qualitativer oder quantitativer Art“ und dem jeweiligen „Ordnungsbestand“ unterscheidet.⁴⁵ Und den qualitativ verschiedenen Handlungsräumen und strukturell verschiedenen Wirklichkeitskonzepten der Vorneuzeit und der Neuzeit entsprechen zwei prinzipiell verschiedene Ordnungstypen, die Waldenfels den „klassischen“ und den „modernen“ nennt, und die dem Kontingenten nicht nur verschiedene Orte zuweisen, sondern ihm auch verschiedene Dimensionen verleihen.

„Im klassischen Falle“ habe man es mit einer Ordnung zu tun, die „vorgegeben und fest in den Dingen selbst verankert ist, sei es in der kosmischen Ordnung der Griechen, sei es in der Schöpfungsordnung des christlichen Mittelalters.“ Diese Ordnung sei „allumfassend“ und schließe „selbst noch den Betrachter mit ein, dessen höchste Tätigkeit darin besteht, die vorgegebene Ordnung in der eigenen Seele zu reproduzieren und zu wiederholen.“ Innerhalb eines „derart wohlgeformten Ganzen gibt es feste Grenzen, die das Wesentliche trennen von dem, was unwesentlich ist, und es schließlich abscheiden von dem, was man als widerwesentlich oder mit einem geläufigeren Ausdruck als widernatürlich bezeichnen kann. Das Wesen ist der Kern der Wirklichkeit; in ihm verkörpert sich das Sein in seiner höchsten Form. Diese Kernzone ist umgeben von einer Grauzone des Beiläufigen, Zufälligen, Kontingenten oder Indifferenten, und sie kontrastiert mit einer Dunkelzone des Chaotischen, des Ordnungslosen“ – eben dem, ließe sich hinzufügen, was das Meer in der antiken Variante der nautischen Metaphorik repräsentiert.⁴⁶ Die Wirklichkeit, die dieser „Gesamtordnung“ entspricht, ist so, mit einem Wort M. Webers, ein „ethisch sinnvoll geordneter Kosmos“, und Kontingenz etwas, das zwar als ihre Kehrseite zu ihr gehört, sie

⁴⁴ Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 14.

⁴⁵ B. Waldenfels, *Ordnung im Zwielficht*, Frankfurt am Main 1987, S. 17.

⁴⁶ B. Waldenfels, „Das Geregelt und das Ungebärdige“, in ders., *In den Netzen der Lebenswelt*, Frankfurt am Main 1985, S. 80. „Kosmos als Gesamtordnung besagt, daß alles sich in ihn einordnet wie ein Teil ins Ganze. (...) Doch ist diese Gesamtordnung großzügig genug, selbst Zufälle zuzulassen“. So Waldenfels, *Ordnung im Zwielficht*, S. 89ff, mit Bezug zur nautischen Metaphorik S. 91: „In diesem Kosmos hat alles seinen natürlichen Ort, nicht nur der Stein, sondern auch die Polis, die den rechten Abstand zum Meer wahr“.

aber allenfalls von außen her konturiert.⁴⁷ „Das höchste Vorbild für menschliches Leben und Handeln“, fährt Waldenfels in seiner Beschreibung fort, finde sich entsprechend „in den Umläufen der Gestirne; ein anderes Vorbild liefert das Wachsen und Reifen des Organismus.“ Aus diesem Grund gebe es auch „keinen Platz für radikale Neuerungen und Erfindungen. Die alles durchherrschende Vernunft läßt keine neuartigen Dinge zu. Es gibt nichts Neues unter der Sonne, es sei denn, die endlose Zahl von Schattengestalten, die das Sonnenlicht fliehen“, Abweichende, Ketzer und andere, die, gewollt oder ungewollt, außerhalb der Ordnung stehen – und so im Gegenzug diese Ordnung als geschlossene Ordnung bestätigen. „Neuerungen, die nicht bloß Altes wiederherstellen“ oder, wie dies für das Selbstverständnis der griechischen Antike galt, Erprobtes verbessern, werden daher automatisch „als Zeichen der Unordnung“ verdächtigt. Aber gerade dadurch, daß sie als Neuerungen anerkannt werden, die nicht aus Traditionen abgeleitet sind, bestätigen sie umgekehrt das binäre Schema von Ordnung und Unordnung, und schreiben so nolens volens das Weltverständnis und dessen Rationalität fest, das diesem Schema entspricht.⁴⁸

„Eine neue Form der Ordnung, die wir als modern bezeichnen können“, erklärt Waldenfels die typologische Differenz, „bricht sich Bahn, wenn der Verdacht aufkommt, die so unverbrüchlich und allumfassend scheinende Ordnung sei nur eine unter möglichen anderen.“⁴⁹ Ordnung in diesem neuen, eben dem neuzeitlichen Verständnis, „ist nicht ein für allemal gegeben, sondern unter bestimmten Bedingungen entstanden“, nicht notwendig, und bleibe gerade deshalb stets „wandelbar“. Zwar bedeute diese Kontextualität und Historizität von Ordnungen nicht, „daß jede einzelne Ordnung beliebig ist“ – schließlich sei nicht alles, was nicht notwendig sei, damit schon beliebig. Aber „um die innere Notwendigkeit einer Ordnung zu bestreiten, genügt es anzunehmen, daß sie kontingent oder konventionell ist, das heißt, daß sie anders sein kann, als sie ist.“⁵⁰ „Dieser Ordnungswandel“, resümiert er den ambivalenten Effekt der neuzeitlichen Situation, „bedeutet einerseits eine Freisetzung von Kräften, und er kann selbst auch als Ausdruck solcher Kräfte begriffen werden.“ Aber die „Freisetzung expandierender und diffundierender Kräfte bedeutet nicht nur eine Mobilisierung und Pluralisierung von Ordnung, sondern auch deren Bedrohung.“⁵¹ Und wo sich „Andersheit“ auf diese Weise „nicht mehr auf empirische Varianten beschränkt, sondern das Ordnungsgefüge selbst antastet und vervielfältigt“, also nicht

⁴⁷ M. Weber, „Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen“, in ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd. I, Tübingen 1920, S. 564.

⁴⁸ Waldenfels, „Das Geregelte und das Ungebärdige“, S. 80f. Vgl. auch zusammenfassend B. Waldenfels, „Ordnung im Potentialis“, in ders., *Der Stachel des Fremden*, Frankfurt am Main 1990, S. 18. Daß Waldenfels hier dem „klassischen“ Weltverständnis Vernünftigkeit, wenn auch eine andere als die neuzeitliche, zuspricht und so nicht von Un- oder Vernunft, sondern schlicht von einer anderen Vernunft ausgeht, sei hier nur angemerkt.

⁴⁹ Waldenfels, „Ordnung im Potentialis“, S. 18.

⁵⁰ Waldenfels, „Das Geregelte und das Ungebärdige“, S. 82.

⁵¹ Waldenfels, „Ordnung im Potentialis“, S. 19.

nur empirische Ordnungen disponibel werden, sondern Ordnungsstrukturen, ändert sich der Bereich der Kontingenz geradezu dramatisch, weil er sich eben nicht nur ausweitet, sondern auch seine Qualität verändert und Kontingenz damit zu einem konstitutiven Moment des neuzeitlichen Selbst- und Weltverständnisses werden läßt.⁵²

Dahinter stand eine neue Erfahrung. Denn die Schwächung pragmatisch wirksamer transzendenter Bindungen spätestens nach den religiösen Bürgerkriegen im 17. Jahrhundert, die gleichzeitige, sich beschleunigende Freisetzung der Erwartungen aus ihren Bindungen an bisherige Erfahrungen durch technische Innovationen, soziale Wandlungen oder schlicht andere Erfahrungen im Zuge der Erweiterung der Weltkenntnis – durch Seefahrt! –, nicht zuletzt dann die zunehmende wissenschaftlich-technische Naturbeherrschung, die die Grenze zwischen dem Menschen Möglichen und dem Natürlich-Unverfügbaren verschob und im Gefolge der Idee des Fortschritts ins Unendliche verlegte, führten in den neuzeitlichen Gesellschaften nach und nach dazu, daß der Bereich, der der Macht des Menschen unterlag, tendenziell offen war und ein technisches und soziales Möglichkeitsbewußtsein generierte, wie es vordem unbekannt gewesen war.⁵³ Das ist die eine, die positive Seite. Aber diese Situation wurde keineswegs nur als wünschenswerte Erweiterung des technischen und sozialen Handlungsbereichs, und damit nicht nur als Gewinn neuer Möglichkeiten menschlicher Freiheit, als Ermöglichungsnexus emphatischer Selbstverwirklichung erfahren, sondern von Anfang an auch als akute Orientierungslosigkeit und bodenlose Unsicherheit, weil der Bereich des Auch-anders-sein-Könnens, der Bereich der Kontingenz – so oder so – prinzipiell keine definitive Grenze mehr hatte, sofern er mit jeder Wirklichkeit auch jede Ordnung, und damit jede Form sozialer Ordnung erfaßte. Das ist die andere, die problematische Seite.⁵⁴

Die Neuzeit, so könnte man dieses ambivalente Epochencharakteristikum mit einer Formulierung Blumenbergs generalisieren, hat eine „Kontingenzkultur“, weil sie „von dem Grundgedanken“ geprägt ist, „daß nicht sein muß, was ist“.⁵⁵ Aber das ist nur die eine, wenn auch gewissermaßen die 'notwendige Voraussetzung' europäischer Modernität. Die 'zureichende

⁵² Ebd., S. 17.

⁵³ Dazu vgl. bes. Koselleck, „Neuzeit“, S. 336. Mit Akzent auf die kulturelle Fundierung der „Kontingenzerhöhung“ im Zuge der Entfaltung technisch-wissenschaftlicher Naturbeherrschung in modernen Gesellschaften vgl. W. van den Daele, „Kontingenzerhöhung“, in *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*, hg. v. W. Zapf, Frankfurt am Main 1990, S. 584-603.

⁵⁴ Das ist es auch, was den Kontingenzdiskurs bis heute zu einem geradezu dramatischen Problemdiskurs macht. Ein prominentes Beispiel: „Die kommunikative Vernunft“, schreibt J. Habermas 1988 mit bemerkenswerter Verwendung der nautischen Metaphorik, „ist gewiß eine schwankende Schale - aber sie ertrinkt nicht im Meer der Kontingenzen, auch wenn das Erzittern auf hoher See der einzige Modus ist, in dem sie Kontingenzen 'bewältigt'“. J. Habermas, „Die Einheit der Vernunft in der Vielheit ihrer Stimmen“, in *Merkur* 467 (1988), S. 13.

⁵⁵ Blumenberg, *Die Sorge geht über den Fluß*, S. 57.

Voraussetzung' jedoch, die der Epoche ihr spezifisches, ebenso faszinierendes, wie hochgradig problematisches Signum gibt, erschließt sich erst im Rekurs auf die historische Typologie der Ordnungsformen und Wirklichkeitskonzepte.

Kontingenz, bestimmt Blumenberg den Sachverhalt an anderer Stelle, „bedeutet die Beurteilung der Wirklichkeit vom Standpunkt der Notwendigkeit und der Möglichkeit her“.⁵⁶ Dieser Wirklichkeitsbezug setzt zwar den neuzeitlichen „Ordnungsschwund“ voraus, der „mit einem neuen Begriff der menschlichen Freiheit verbunden“ ist indem er jene „generelle Konzeption des menschlichen Handelns“ nach sich zieht und irreversibel festschreibt, die „in den Gegebenheiten nichts mehr von der Verbindlichkeit des antiken und mittelalterlichen Kosmos wahrnimmt und sie deshalb prinzipiell für verfügbar hält“.⁵⁷ Wenn aber „die Sphäre der natürlichen Fakten keine höhere Rechtfertigung und Sanktion mehr ausstrahlt“, weil keine unbezweifelbare „Gesamtordnung“ mehr angenommen und Wirklichkeit heterogen wird, gleichzeitig jedoch – und das ist für die Selbstkonstitution europäischer Modernität entscheidend – an der Konzeption der seinsnotwendigen einen „Gesamtordnung“ und der einen homogenen Wirklichkeit festgehalten wird, wie das mindestens bis in die Totalitätskonzepte des 20. Jahrhunderts hinein der Fall und von der konstitutiven Alternative des Kontingenztheorems selbst, eben der exklusiven Alternative von Notwendigkeit oder Möglichkeit, rational gedeckt ist, „dann wird die Faktizität der Welt zum bohrenden Antrieb, nicht nur das Wirkliche vom Möglichen her zu beurteilen und zu kritisieren, sondern auch durch die Realisierung des Möglichen, durch Ausschöpfung des Spielraums der Erfindung und Konstruktion das nur Faktische aufzufüllen zu einer in sich konsistenten, aus Notwendigkeit zu rechtfertigenden Kulturwelt“, die alle Naturwelt überbieten soll.⁵⁸

Wahrscheinlich ist diese Operationalisierung der Simultanpräsenz neuzeitlicher Möglichkeitsoffenheit und vorneuzeitlicher Ordnungs- und Wirklichkeitserwartungen für die Selbstkonstitution europäischer Modernität strategisch tatsächlich das Entscheidende.⁵⁹ Denn Kontingenz wird damit nicht

⁵⁶ Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 47.

⁵⁷ H. Blumenberg, *Säkularisierung und Selbstbehauptung*, Frankfurt am Main 1974, S. 158.

⁵⁸ Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 47. Unvergleichlich in diesem Sinne die Formulierung von G. Lukács, *Die Theorie des Romans*, Darmstadt/ Neuwied 1971, S. 30: Die Neuzeit sei ein „Zeitalter, für das die extensive Totalität des Lebens nicht mehr sinnfällig gegeben ist (...), und das dennoch die Gesinnung zur Totalität hat“. Zur Persistenz der „Gesamtordnung“ in den modernen Totalitätskonzepten vgl. auch Waldenfels, „Ordnung im Potentialis“, S. 20f. „Totalisierung“ sei dabei die „anspruchsvollste Ersatzform“ der Gesamtordnung.

⁵⁹ Zum Begriff der Strategie vgl. N. Howard, *Paradoxes of Rationality*, Cambridge/Mass. 1971, S. 240: „Strategy is a complete plan of action covering all contingencies“. Strategisches Handeln setzt dabei nicht nur - wie jedes Handeln - Kontingenz, sondern auch Komplexität voraus, wenn nicht sogar Komplexität Strategien zwingend erfordert: „La complexité appelle la stratégie. Il n'y a que la stratégie pour s'avancer dans l'incertain et l'aléatoire.“ So E. Morin, „Le défi de la complexité“, in *Chimères* 5/6 (1988), S. 92.

nur zum „Stimulans der Bewußtwerdung der demiurgischen Potenz des Menschen“, fundiert und legitimiert nicht nur eine „technische Einstellung gegenüber dem Vorgegebenen“, sondern setzt von hier aus auch jene spezifischen, wenn auch sehr unterschiedlichen Versuche in Gang, soziale Ordnung und soziale Wirklichkeit durch produktivistische Integration des freigesetzten Potentialis selbstmächtig herzustellen, die sich durch die Geschichte der Gegenwart ziehen und konstitutive Tendenzen von Modernität bilden.⁶⁰ Ihre allgemeine strategische Disposition ist, nur scheinbar paradox, Kontingenzbegrenzung durch gezielte Kontingenznutzung.⁶¹ Es ist jene konstruktivistische Disposition, die die Selbstkonstitution der modernen Gesellschaften geprägt, und deren Radikalisierung bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nicht nur die Idee totaler Gestaltbarkeit von Gesellschaft, sondern auch die ihrer totalen Gestaltungsbedürftigkeit auf den historischen Plan gerufen hat.⁶²

IV.

Diese strategische Disposition, so lautet nun die eigentlich modernitätstheoretische These, die sich im Koordinatensystem des neuzeitlichen Kontingenzbewußtseins formulieren läßt, hat zwei spezifisch moderne Entwicklungen generiert. Einerseits hat sie eine Tendenz der sozialen Normalisierung generiert, die nach einem langen Vorlauf im 18. und 19. Jahrhundert zur signifikanten Tendenz moderner Vergesellschaftung wird und im 20. Jahrhundert in das sozialtechnische Projekt des rationalen Sozialmanagements mündet.⁶³ Sie ist die spezifisch moderne Antwort auf das

⁶⁰ Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 47.

⁶¹ Und das ist etwas sehr anderes als die nicht nur landläufige, sondern auch wissenschaftliche Rede von „Kontingenzbewältigung“ suggeriert. Abgesehen davon, daß es bei dieser strategischen Disposition, die hier probenhalber als Strukturformel für Modernität stehen mag, gerade nicht darum geht, Kontingenz restlos zu beseitigen, wie das gewalttätige impliziert, das dem Wort „Bewältigung“ anhaftet - und allen Komposita mit diesem Wort ihren unangenehmen Beigeschmack verleiht -, blockiert die unterdifferenzierte Rede von der „Kontingenzbewältigung“ geradezu die analytischen Möglichkeiten, die das Kontingenztheorem eröffnet, wenn man sowohl seine logisch-ontologische Ambivalenz als auch seine historisch-ontologische Varianz ausfaltet.

⁶² Der Begriff der „Konstruktion“ wird hier freilich nicht im Sinne des so genannten „radikalen Konstruktivismus“ verwendet, sondern im Sinne dessen, was für diesen Konstruktionen „erster Ordnung“, also Konstruktionen im Sinne objektiver Artefakte sind. Dazu vgl. N. Luhmann, „Kontingenz als Eigenwert der modernen Gesellschaft“, S. 98ff, so wie pointiert ders., „Am Ende der kritischen Soziologie“, in *Zeitschrift für Soziologie* 20 (1991), S. 147-152. Zur „Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft“ vgl. - wenn auch mit anderem Akzent - A. Evers/H. Nowotny, *Über den Umgang mit Unsicherheit*, Frankfurt am Main 1987, bes. S. 17-58 u. 296-330.

⁶³ Zur „Normalisierung“ vgl. M. Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1977, bes. S. 161-190, sowie Ders., „Leben machen und Sterben lassen“, in *Diskus* 41 (1992), S. 51-58. Zum Projekt der rationalen Gesellschaftsorganisation vgl. Ch. Maier,

besondere Ordnungsproblem, das die neuzeitliche Kontingenz aufwirft. Andererseits hat diese strategische Disposition eine Tendenz ästhetischer Souveränität generiert, die zu jener signifikanten Tendenz moderner Kunst wird, die im 19. Jahrhundert angesichts der Etablierung inevidenter Sozialwelten den Anspruch privilegierter Wirklichkeitserkenntnis erhebt und im Zuge fortschreitender Abstraktion schließlich in der konstruktivistischen Ästhetik des frühen 20. Jahrhunderts kulminiert.⁶⁴ Sie ist die spezifisch moderne Antwort auf das besondere Wirklichkeitsproblem, das die neuzeitliche Kontingenz aufwirft.

Ästhetische Souveränität und soziale Normalisierung waren nicht die einzigen Versuche, die neuzeitliche Kontingenz zu verarbeiten, und sie sind auch systematisch keineswegs homolog, wie ihre Leitprobleme und deren adäquate Lösungskonzepte erweisen. Trotzdem ist ihre Akzentuierung als signifikante systematische Linien des Selbstverständnisses von Modernität alles andere als selektiv, und ihre Synopse alles andere als willkürlich. Denn so prinzipiell verschieden und nicht selten konfligierend gerade diese sozialtechnischen und ästhetischen Tendenzen historisch auch gewesen sein mögen – ihre konstitutiven funktionellen Techniken verfahren hier wie dort kombinatorisch-konstruierend und setzen damit die Freisetzung der Realien aus der einen festgefügt Ordnung „klassischen“ Typs voraus. Beide Tendenzen sind damit hochartifizial und verstehen sich auch so. Denn die modernen sozialen Techniken setzen keinen Bezug auf eine externe Garantieinstanz voraus und sind damit vollständig immanent; und die modernen ästhetischen Techniken brechen mit der mimetischen Tradition in der Kunst und sind damit radikal „gegennatürlich“.⁶⁵ Beide setzen deshalb – wie alle Artefakte – die Ambivalenz des Kontingenten voraus, antworten einerseits auf das Unbestimmtheitsmoment von Kontingenz, aber nutzen zugleich das Möglichkeitsmoment von Kontingenz. Die ästhetischen und sozialtechnischen Versuche selbstmächtiger Wirklichkeits- und Ordnungsstiftung markieren damit von ihrer impliziten Rationalität her die charakteristische strategische Disposition einer Kontingenzkultur – also einer Kultur, die ihr Selbstverständnis aus dem Kontingenzbewußtsein bezieht: Kontingenz als Problem, dessen adäquate Lösungen diese Versuche jeweils zu sein beanspruchen, Kontingenz aber auch als Möglichkeitsbedingung dieser Lösungen, nämlich als ontologische Voraussetzung, Ordnung und Wirklichkeit

„Zwischen Taylorismus und Technokratie“, in M. Stürmer (Hg.), *Die Weimarer Republik*, Königstein 1980, S. 188-213, sowie D. J. K. Peukert, *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, bes. S. 70-81.

⁶⁴ Dazu vgl. W. Benjamin, „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“, in ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. I.2, Frankfurt am Main 1974, S. 471-508, sowie Ders., „Über einige Motive bei Baudelaire“, in ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. I.2, S. 605-653.

⁶⁵ Mit Akzent auf Disziplin und Versicherung als komplementäre moderne Technologien der sozialen Steuerung vgl. M. Makropoulos, „Möglichkeitsbändigungen“, in *Soziale Welt* 41 (1990), S. 407-423. Zur „Gegennatürlichkeit“ moderner Kunst vgl. A. Gehlen, *Zeit-Bilder*, Frankfurt am Main/Bonn 1965, S. 176ff.

überhaupt selbstmächtig herstellen zu können. Ohne das neuzeitliche Kontingenzbewußtsein, seine charakteristische Ambivalenz, und den spezifischen Möglichkeitshorizont, den es eröffnet, ist weder diese Problemstellung denkbar, noch sind es diese Lösungsversuche. Und wenn es über diese systematischen Aspekte hinaus, die eine Synopse von moderner Sozialtechnik und moderner Ästhetik nahelegen, ein konkretes historisches Phänomen gibt, das diese Synopse geradezu aufdrängt, dann ist es jener Bereich, in dem sich eine Kultur im wahrsten Sinne des Wortes materialisiert, nämlich die architektonische Gestaltung und damit die Herstellung ihres Raumes.

Ästhetische Souveränität und soziale Normalisierung sind konstitutive Elemente der funktionellen Rationalität moderner Architektur. Es sind keineswegs ihre einzigen Elemente, und das Problem der Wirklichkeitspluralisierung und des Ordnungsschwunds war gewiß nicht das einzige Problem, das sich die Protagonisten des „Neuen Bauens“ und des „Internationalen Stils“ gestellt haben.⁶⁶ Aber im Koordinatensystem dieser Synopse sind es doch die dominierenden Elemente, und ist es das tiefenstrukturelle Leitproblem. Denn die moderne Architektur, und besonders ihre urbanistischen Avantgardeentwürfe, ist – teils als Projekt, teils als Effekt – die historische, das heißt, die faktische Lösung jenes Problems, das modern, also unter Bedingungen von Großgesellschaften und ihrer urbanen Verdichtung, zu einem sozialen Zentralproblem wird, nämlich nicht nur die adäquate Gestaltung, sondern überhaupt erst die adäquate Konstituierung des modernen Raumes – eines Raumes *sui generis* und von eigener Qualität.⁶⁷ Eines Vergesellschaftungsraumes im buchstäblichen Sinne außerdem, der sich in der modernen Metropole als offener Raum ebenso wünschbarer wie problematischer heterogener sozialer Wirklichkeiten manifestiert – als jener besondere Raum also, der nicht nur strukturelle, also relativ irreversible Freiheitsbereiche eröffnet und etabliert, sondern eben dadurch zugleich Ordnungs- und Wirklichkeitsprobleme aufwirft, die vordem unbekannt waren und deshalb neue Lösungen erforderten.⁶⁸

In diesem offenen, also nicht a priori durch eine einzige umfassende Ordnung strukturierten und eine einzige unbezweifelbare Wirklichkeit gestalte-

⁶⁶ Zum „Neuen Bauen“ vgl. N. Huse, *„Neues Bauen“ 1918-1933*, Berlin 1985. Zum „Internationalen Stil“ bis zu den 30er Jahren des 20. Jhs. vgl. H. W. Kruft, *Geschichte der Architekturtheorie*, München 1985, S. 419-491; bis in die 60er Jahre vgl. K. Frampton, *Modern Architecture*, London 1985, S. 248-261.

⁶⁷ Für das Beispiel Le Corbusiers vgl. N. Huse, *Le Corbusier*, Reinbek 1976, S. 56-78, sowie R. Sennett, *Civitas*, Frankfurt am Main 1991, S. 218-241.

⁶⁸ Zur Urbanität als spezifisch moderner Lebensform vgl. G. Simmel, „Die Großstädte und das Geistesleben“, in *Jahrbuch der Gehe-Stiftung* IX (1903), S. 185-201, sowie zusammenfassend L. Wirth, „Urbanism as a Way of Life“, in *American Journal of Sociology* 44 (1938), S. 1-24. Vgl. auch die kritische Synopse moderner Urbanitätskonzepte von D. Hoffmann-Axthelm, *Die dritte Stadt*, Frankfurt am Main 1993, bes. S. 217-249. Zum Verhältnis von Heterogenität und strukturell etablierter Freiheit im städtischen Raum vgl. R. E. Park, „The City: Suggestions for the Investigation of Human Behavior in the City Environment“, in *American Journal of Sociology* 20 (1916), S. 577-612. Dazu vgl. M. Makropoulos, „Der Mann auf der Grenze“, in *Freibeuter* 35 (1988), S. 8-22.

ten Raum, der die konstruktive Produktion von Gesellschaft nicht nur allererst ermöglicht, sondern zugleich erfordert und damit zum Vergesellschaftungsraum im emphatischen Sinne wird, hat sich die Architekturavantgarde der Klassischen Moderne die Aufgabe gestellt, den adäquaten Lebensraum einer modernen Gesellschaft überhaupt erst zu schaffen. Und sie versuchte das mit nicht geringem Fortschrittspathos in der bewußten Synthese von ästhetischem und sozialem Konstruktivismus, nämlich der Inanspruchnahme privilegierter künstlerischer Gestaltungskompetenz einerseits, und rationalisierter Technologien des sozialen Managements andererseits, also ästhetischer und sozialtechnischer Artefakte.⁶⁹ Die soziologiegeschichtliche Pointe dabei: Bis weit ins 20. Jahrhundert und keineswegs nur in Verlängerung des biologistisch-organismischen Denkens des 19. Jahrhunderts, hat man sozialtheoretisch immer wieder den Versuch unternommen, 'Gesellschaft' nach zwei Seiten hin abzugrenzen und auf diese Weise zu ontologisieren, nämlich einerseits gegen ästhetische Artefakte, und andererseits gegen technische.⁷⁰ Wenn Gesellschaft 'zweite Natur' sein, und wenn sie als solche an die Stelle des zerrissenen Bandes der Religion als 'sozialer Bindungskraft' treten sollte, dann mußte sie schließlich gegen Artefakte abgegrenzt und qualitativ von diesen unterschieden werden können, gerade weil Artefakte 'von Natur aus' kontingent sind und deshalb im Horizont klassischer Ontologie nur eine begrenzte bindende Kraft haben.⁷¹ Dort aber, wo sowohl Kunst und Gesellschaft, als auch Technik und Gesellschaft historisch und systematisch aufeinandertrafen, nämlich in der architektonischen Herstellung moderner Räume, zeichnete sich Gesellschaft gerade nicht durch die doppelte Abgrenzung des Sozialen gegen technische und ästhetische Artefaktwelten aus, sondern durch seine Konstituierung inmitten ihrer Synthese. Von der Architekturavantgarde der Klassischen Moderne her gesehen, war moderne Gesellschaft deshalb nachdrücklich Produkt der Synthese von Technik und Ästhetik. Und war so unabweisbar Kontingenzprodukt – eben Artefakt. Aber die Klassische Moderne war nicht nur das umfassende Laboratorium artifizieller Lebenswelten, die spätestens in den 20er Jahren nach dem katastrophischen Ende der bürgerlichen Welt des 19. Jahrhunderts im Ersten

⁶⁹ Vgl. T. Hilpert, *Die Funktionelle Stadt*, Braunschweig 1978, bes. S. 14-112; Huse, *'Neues Bauen' 1918 bis 1933*, bes. S. 64-71 u. 87-108, sowie M. Müller, *Die Verdrängung des Ornaments*, Frankfurt am Main 1977, S. 36-48.

⁷⁰ Zur wissenschaftlichen und politischen Konzeptualisierung von Gesellschaft als Organismus vgl. D. Ambros, „Über Wesen und Formen organischer Gesellschaftsauffassung“, in *Soziale Welt* 13 (1963), S. 14-32; A. Meyer, „Mechanische und organische Metaphorik politischer Philosophie“, in *Archiv für Begriffsgeschichte* 13 (1969), S. 128-199, sowie ders., „Organismus“, in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, 6, Sp. 1330-1358.

⁷¹ Vgl. prägnant mit Bezug auf Marx, Weber und Durkheim W. Eßbach, „Überlegungen zur Genese der Frontstellung zwischen Sozialwelt und Artefakten im 19. Jahrhundert“, in H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hg.), *Kultur und Gesellschaft*, Zürich 1988, S. 715-717. J. Habermas hat im Versuch der kompensatorischen Ersetzung der Religion als „vereinigender Macht“ geradezu das einzige Thema des philosophischen Diskurses der Moderne gesehen. Vgl. J. Habermas, *Der philosophische Diskurs der Moderne*, Frankfurt am Main 1985, S. 166.

Weltkrieg und mit dem technologischen Innovationsschub seit der Jahrhundertwende in Mitteleuropa bis dahin ungekannte Entfaltungsmöglichkeiten fanden.⁷² Die Klassische Moderne war zugleich wie kaum eine Epoche davor und danach, auch die Zeit radikaler Modernitätskritik im doppelten, nämlich im analytischen und im verwerfenden Sinne des Wortes. Zwar ging es auch vorher schon darum, die vehemente Modernisierung der europäischen Gesellschaften theoretisch zu verarbeiten; aber jetzt wurde Modernität als unwiderruflicher Zusammenbruch einer ganzen Welt erlebt, als vollendeter Ordnungs- und Wirklichkeitsschwund erfahren, und als geradezu ontologischer Ausnahmezustand der nunmehr bodenlosen Kontingenz gedeutet. Und so sehr das endgültig neue Möglichkeiten freisetzte und jenes soziale, kulturelle und nicht zuletzt technische Experimentierfeld der 20er Jahre eröffnete, auf dem die charakteristischen Tendenzen von Modernität vollends zum Durchbruch gelangten und nahezu alle Möglichkeiten moderner Lebensform prototypisch durchgeprobt wurden, so sehr provozierte es doch auch geradezu extremistische Optionen und Positionierungen – ästhetische, philosophische, politische nicht zuletzt.⁷³ Wo man sich nämlich nicht auf die methodische Erforschung dieser neuen, inevidenten Lebenswelten beschränkte, wie in den verschiedenen Pionierkonzepten sozialwissenschaftlicher Empirie, die ebenfalls zu dieser Zeit und vor diesem Hintergrund in Deutschland und Österreich ihre paradigmatischen Formen ausbildeten – und anders als die Architektur Sozialtechnik und Ästhetik nicht synthetisierten, sondern dichotomisierten –, setzte man auf die Perspektive der Überbietung, die theoretische und die praktische.⁷⁴ Als vielfältiger Versuch definiti-

⁷² Der Epochenbegriff der „Klassischen Moderne“ entstammt der kunsthistorischen Diskussion und bezeichnet dort die verschiedenen Strömungen vor allem in der Malerei der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dazu vgl. K. von Maur, „Die Klassische Moderne“, in *Malerei und Plastik des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1982, S. 9. Zur Ausweitung des Begriffs über den engeren Bereich der Kunst hinaus und seine kultur- und sozialgeschichtliche Verwendung als „Kennzeichnung der gesamten soziokulturellen Epochenlage“ in Mitteleuropa etwa von 1880-1930 vgl. D. J. K. Peukert, *Die Weimarer Republik 1918-1933*, Frankfurt am Main 1987, S. 11, sowie Peukert, *Max Webers Diagnose der Moderne*, S. 65f.

⁷³ Zum „philosophischen Extremismus zwischen den Weltkriegen“ vgl. - wenn auch nicht mit Bezug auf das Kontingenzproblem - N. Bolz, *Auszug aus der entzauberten Welt*, München 1989, sowie W. Eßbach, „Radikalismus und Modernität bei Jünger und Bloch, Lukács und Schmitt“, in G. Raulet, M. Gangl (Hg.), *Intellektuellendiskurse in der Weimarer Republik*, Frankfurt am Main 1994, S. 145-159. Unter dem Aspekt der Historismuskritik seit der Jahrhundertwende vgl. auch L. Köhn, „Überwindung des Historismus“, 2. Teil, in *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 49 (1975), S. 94-165.

⁷⁴ Exemplarisch für die ästhetisch oder naturwissenschaftlich orientierte Sozialforschung vgl. aus geschichtsphilosophisch-ästhetischer Perspektive S. Kracauer, „Die Angestellten“, in ders., *Schriften*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1974 (1929), S. 205-304; aus naturwissenschaftlich-sozialtechnischer Perspektive M. Jahoda, P. F. Lazarsfeld, H. Zeisel, *Die Arbeitslosen von Marienthal*, Frankfurt am Main 1975 (Leipzig 1933). Zum Vergleich dieser beiden Studien unter dem Aspekt ihrer prinzipiell differenten methodischen Konzepte vgl. M. Makropoulos, „Konstellation und Synthese“, in *Jahrbuch für Soziologiegeschichte* 1992, Opladen 1994, S. 147-159.

ver Überbietung der strategischen Disposition der Kontingenzbegrenzung durch gezielte Kontingenznutzung formierte sich damit spätestens in dieser historischen Periode jener Typ radikaler Modernitätskritik, der für das Selbstverständnis von Modernität ebenso paradigmatischen Status erhalten sollte, wie die systematische Korrespondenz von sozialer Normalisierung und ästhetischer Souveränität – eine Modernitätskritik, die nicht so sehr den anderen Pol eines positionalen und optionalen Spannungsfeldes bildet, das erst als Ganzes den Möglichkeitshorizont modernen Selbstverständnisses markiert, sondern eher seine radikale Vervollständigung.

Diese Modernitätskritik manifestiert sich in jenen avancierten intellektuellen Versuchen der 20er Jahre, Modernität geschichtsphilosophisch zu denken, in denen über die gattungsmäßigen Diskursgrenzen hinaus und quer durch die politischen Lager hindurch – oder genauer: unterhalb der politischen Konfrontationslinien von ‚rechts‘ und ‚links‘ oder ‚konservativ‘ und ‚progressiv‘ – Kategorien und Denkmotive entstanden, die für das Selbstverständnis von Modernität prägend wurden und die noch in das gegenwärtige Modernitätsbewußtsein hineinreichen.⁷⁵ Und in denen die neuzeitliche Kontingenz zum ontologischen Zentralproblem der Moderne radikalisiert wurde, dessen definitive Lösung man am Ende nicht nur philosophisch anvisierte, sondern auf fatale Weise dann mit Gewalt als erzwungene Totalität auch politisch durchsetzte. Es war die finale Überbietung der modernen strategischen Disposition durch Akzentuierung ihrer Ordnungs- und Wirklichkeitsseite. Das war allerdings noch nicht alles. Den dominierenden Versuchen, Kontingenz definitiv durch philosophische und politische Totalitätsstiftung aufzuheben und so dem „Fluch der Kontingenz“ zu entrinnen, wie Th. W. Adorno einmal formulierte, wurde Kontingenz nämlich auch da und dort als nunmehr unabweisbare ontologische Voraussetzung eines neuen und durchaus wünschbaren historischen Stadiums definitiver, geradezu „strukturell garantierter“ Freiheit entgegengesetzt – wie minoritär diese Position in den 20er Jahren und weit über die 20er Jahre hinaus auch immer geblieben sein mag.⁷⁶ Es war die gleichermaßen finale Überbietung der mo-

⁷⁵ In kultur- und sozialgeschichtlicher Hinsicht vgl. Peukert, *Die Weimarer Republik 1918-1933*, S. 266f; in diskursgeschichtlicher Hinsicht vgl. G. Raulet, „Pour une Archéologie de la Post-Modernité“, in G. Raulet (Hg.), *Weimar ou l'Explosion de la Modernité*, Paris 1984, S. 7ff. Zum kritischen Modernitätsdiskurs der 20er Jahre mit Akzent auf G. Benn, S. Kracauer, G. Lukács, C. Schmitt, H. Heller, R. Musil und H. Plessner vgl. aufrifartig M. Makropoulos, „Tendenzen der Zwanziger Jahre“, in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 39 (1991), S. 675-687.

⁷⁶ Th. W. Adorno, *Philosophie der neuen Musik*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1978, S. 105. „Strukturell garantierte Freiheit“ ist eine Formulierung von Luhmann zur Bestimmung des irreversiblen Effekts funktionaler Differenzierung in modernen Gesellschaften - eine Formulierung freilich, die den zugrundeliegenden Sachverhalt irreduzibler Kontingenz affirmierend überhöht. Vgl. N. Luhmann, „Komplexität“, in ders., *Soziologische Aufklärung*, Bd. 2, Opladen 1975, S. 209. Nicht nur aus diesem Grund läßt sich Luhmanns theoretisches Unternehmen, beiläufig bemerkt, als die großangelegte soziologische Ausarbeitung dieser Position im allgemeinen und ihrer pointierten ästhetischen Verarbeitung durch R. Musil im besonderen verstehen. Vgl. R. Musil, „Der Mann ohne Eigenschaften“, in ders., *Gesammel-*

deren strategischen Disposition durch Akzentuierung und Radikalisierung ihrer Unbestimmtheits- und Möglichkeitsseite. Und gewissermaßen quer zur strategischen Disposition der selbstmächtigen Kontingenzbegrenzung durch gezielte Kontingenznutzung, die die historische Konstitution europäischer Modernität leitete, wurde auf diese Weise in den 20er Jahren ein positionales und optionales Spannungsfeld zwischen Kontingenzaufhebung bis hin zu ihrer finalen Bewältigung oder Kontingenztoleranz bis hin zu ihrer finalen Affirmation eröffnet. Totale Wirklichkeitsstiftung oder totale Möglichkeitsoffenheit – das war die exklusive Alternative, in die sich am Ende der kritische Modernitätsdiskurs der Klassischen Moderne von der Tiefenstruktur seiner radikalen Positionen und Optionen her gesehen dichotomisierte, und damit im Gegenzug das Selbstverständnis von Modernität als Kontingenzkultur ungewollt bekräftigte.

V.

„Unerachtet ihrer Einmaligkeit“, bemerkt Koselleck, „kann eine vergangene Epoche – auf ihre Struktur hin befragt – Momente der Dauer enthalten, die noch in unsere Gegenwart hineinreichen.“⁷⁷ Vielleicht trifft diese Bemerkung, die auf das 17. und 18. Jahrhundert bezogen ist, in der Perspektive einer ‘Archäologie’ der Gegenwart nicht nur auf die frühe Neuzeit als primärer Manifestation einer Kontingenzkultur zu, sondern ebenso sehr auf die Klassische Moderne des 20. Jahrhunderts als ihrer spannungsgeladenen Kulminationsphase – wie sehr man später auch versucht haben mag, sich gerade von dieser Epoche abzugrenzen und sie als tiefe, geradezu fremde, aber vielleicht deshalb so faszinierende Vergangenheit aufblitzen zu lassen, jene Epoche, die man dann in Anlehnung an R. Musils berühmten Romantitel die „Zeit ohne Eigenschaften“ genannt hat.⁷⁸ Und die doch, wie man ebenfalls mit Musil sagen könnte – und mit Blick auf die kulturelle, soziale und nicht zuletzt politische Situation der 20er Jahre in Mitteleuropa wohl sagen müßte –, eher das „Gesamtlaboratorium“ vollendeter und gerade darin „klassischer“ Modernität war. Ein „Gesamtlaboratorium“ nicht zuletzt, auf

te Werke, Bd. 1, Reinbek 1978. In diesem Sinne vgl. auch F. Scholz, *Freiheit als Indifferenz*, Frankfurt am Main 1982, S. 235-262, bes. S. 252: „Der ihnen gemeinsame Möglichkeitssinn führt den Mann ohne Eigenschaften und den Funktionalisten Luhmann zusammen in der grundlosen Grundannahme der Veränderlichkeit der Welt um den Preis konzeptioneller Vergleichgültigung und faktischer Affirmation ihrer bestehenden Gestalt.“

⁷⁷ R. Koselleck, *Kritik und Krise*, Frankfurt am Main 1979, S. IX.

⁷⁸ Vgl. im Rückblick R. König, „Zur Soziologie der Zwanziger Jahre“, in *Die Zeit ohne Eigenschaften*, hg. v. L. Reinisch, Stuttgart 1961, S. 82-118; H. Plessner, „Die Legende von den Zwanziger Jahren“, in ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. VI, Frankfurt am Main 1982 (1962), S. 261-279; Th. W. Adorno, „Jene Zwanziger Jahre“, in ders., *Eingriffe*, Frankfurt am Main 1963, S. 59-68. In diesem Sinne vgl. auch P. Gay, *Die Republik der Außenseiter*, Frankfurt am Main 1970, bes. S. 99-189, sowie W. Laqueur, *Weimar*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1977, bes. S. 62-233.

dessen Möglichkeitshorizont sich weitgehend noch die gegenwärtigen Debatten um Modernität samt ihrer so genannten postmodernen Distanzierungsversuche beziehen, wenn sie nicht überhaupt nach wie vor in ihm stehen, sofern sie die klassisch-moderne Dichotomie von wirklichkeitsstiftender Kontingenzaufhebung oder möglichkeitsoffener Kontingenztoleranz fortschreiben – wenn auch mit anderem Akzent und mit der Option einer anderen Dominanz.⁷⁹ Denn aus der diskursiven Zentralität der Kontingenz und dem spezifischen gesellschaftlichen Selbstverständnis, das diese Zentralität konstituiert, führt die postmoderne Umwertung keineswegs hinaus, sondern attackiert allenfalls das totale Ordnungs- und Wirklichkeitsprojekt der ästhetischen und politischen Avantgarde der Klassischen Moderne, das ‚linke‘ wie das ‚rechte‘. Und am Ende ist ausgesprochenes Kontingenzbewußtsein als Grundbestand eines sozialen Selbstverständnisses und der mit diesem korrespondierenden Selbstproblematierungen, mit Blick auf den radikalen Modernitätsdiskurs der 20er Jahre und seine konstitutive Dichotomie von finaler Kontingenzbewältigung und ebenso finaler Kontingenzaffirmation, wohl doch spezifisch modern, und „Kontingenz“ deshalb eine spezifisch moderne und gerade nicht eine spezifisch postmoderne Kategorie. Aus dem strategischen Spannungsfeld, das sie markiert, führt auch ihre Positivierung nicht hinaus, sondern vervollständigt nur die möglichen Akzentsetzungen in diesem historischen Spannungsfeld namens „Modernität“.

(in: Gerhart von Graevenitz/Odo Marquard (Hg.): *Kontingenz* (Poetik und Hermeneutik 17). München 1998, S. 55-79.)

⁷⁹ Musil, „Der Mann ohne Eigenschaften“, S. 152. Vgl. auch in diesem Sinne Raulet, „Pour une Archéologie de la Post-Modernité“, S. 7. Daß die so genannte postmoderne Position tatsächlich kaum mehr ist, als der späte Versuch, die in den 20er Jahren minoritäre Disposition der Kontingenztoleranz gegen die hegemonialen Ordnungserwartungen aufzuwerten, wird besonders in jenen Arbeiten deutlich, die Postmodernität nicht als Nach-Modernität im geschichtsphilosophischen Sinne verstehen, sondern - bescheidener - als neue Perspektive auf Modernität. In diesem Sinne vgl. vor allem W. Welsch, *Unsere postmoderne Moderne*, Weinheim 1987, bes. S. 65-85, sowie Bauman, *Moderne und Ambivalenz*, bes. S. 281-290 u. 331-343, der nach dem vorläufigen Scheitern der modernen Ordnungsanstrengungen großen Maßstabs in Anlehnung an R. Rorty für eine „postmoderne Mentalität“ der „Einsicht in die Kontingenz“ plädiert. Vgl. R. Rorty, *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt am Main 1989, bes. S. 21-123.